

Kommission für Wirtschaft
und Abgaben des Ständerats
Herr Ständerat
Pirmin Bischof, Präsident
c/o Sekretariat der WAK
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 4. April 2018

18.031 Bundesgesetz über die Steuervorlage 17 (SV17). Stellungnahme zur Botschaft des Bundesrats vom 21. März 2018

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung durch Ihre Kommission am 12. April 2018. Im Hinblick darauf erlauben wir uns, Ihnen unsere Beurteilung der Botschaft des Bundesrats kurz zusammenzufassen:

Wir sind mit der Vorlage des Bundesrats abgesehen von zwei Punkten einverstanden.

Wir begrüssen insbesondere

- das **rasche Vorgehen** des Bundesrats und zählen darauf, dass das Parlament in der Herbstsession 2018 die Schlussabstimmung durchführen wird. Das internationale Umfeld macht die rasche Inkraftsetzung von Massnahmen zur Sicherung von Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen nötig;
- den von 20.5 auf 21.2 % **erhöhten Kantonsanteil** an der direkten Bundessteuer. Ohne diese Erhöhung würde der Teilung der Anpassungslasten zwischen Bund und Kantonen nur ungenügend Rechnung getragen;
- die **Ausgewogenheit des Gesamtpakets**, das dem Abstimmungsergebnis namentlich dank der verbesserten Gegenfinanzierung Rechnung trägt;
- die Übernahme der **Regelungen des Finanzausgleichs** aus der Unternehmenssteuerreform III. Diese Regelungen waren nicht bestritten. Sie sind notwendig für die Vermeidung von Verzerrungen und tragen dazu bei, die Problematik negativer Anreize deutlich und politisch realisierbar zu entschärfen.

Die beiden **Abweichungen** zu unserer einstimmig verabschiedeten Vernehmlassungsstellungnahme vom 24. November 2017 betreffen:

1. Die Einführung eines **fakultativen Abzugs für Eigenfinanzierung** im Steuerharmonisierungsgesetz. In der USR III war diese Massnahme sehr umstritten. Wir sind jedoch zur Überzeugung gelangt, dass sie direkt für den Kanton Zürich unerlässlich und indirekt für die anderen Kantone nützlich ist. Zudem ist die Massnahme neu fakultativ und hat damit im Finanzausgleich einen Preis.
2. Die Möglichkeit, bei der **Kapitalsteuer Ermässigungen auch für Darlehen an Konzerngesellschaften** vorzusehen. Diese von uns wiederholt verlangte und in der USR III enthaltene Möglichkeit ist eine zielgerichtete Ersatzmassnahme für die abzuschaffenden kantonalen Steuerstatus.

Schliesslich erinnern wir daran, dass

- die Kantone die derzeit grösstmögliche **Transparenz** über ihre Umsetzungspläne geschaffen haben;
- die **Verständigung zwischen kantonaler und kommunaler Ebene** auf Unterstützung der SV17 erfolgte;
- die SV17 kurzfristig finanzpolitisch eine Herausforderung darstellt, sich aber **langfristig lohnt**.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Charles Juillard

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie (Mail)

- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher EFD
- Mitglieder FDK